

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

24/2012 vom 02.04.2012

(öffentlich)

Aufstufung Franz-Abt-Straße

1. Der Stadtrat beschließt, die Franz-Abt-Straße als Ortsstraße mit abschnittsweiser Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg nach Sächsischem Straßengesetz aufzustufen.
2. Die Aufstufung ist nach Genehmigung durch die untere Straßenbaubehörde (Landratsamt) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen